

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.

Az.: 50.08/nör
13.05.2015

Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik in Sachsen-Anhalt gestalten!

Empfehlungen der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen-Anhalt zur nachhaltigen sozialräumlichen und integrativen Gestaltung der Aufnahme, Unterbringung, Begleitung und Beratung von Flüchtlingen und der Ausgestaltung notwendiger rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gelingende Zuwanderungs- und Integrationspolitik

Seit Anfang der neunziger Jahre ist Sachsen-Anhalt mit der Aufnahme von Flüchtlingen und der Integration von unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen konfrontiert und muss sich mit migrations- und integrationspolitischen Fragen im rechtlichen und gesellschaftlichen Kontext auseinandersetzen.

Die Verbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege haben diesen Prozess stets intensiv begleitet und politisch mitgestaltet. Mittelpunkt des eigenen Handelns war und ist die Sicherung der Würde jedes einzelnen Flüchtlings oder Zuwanderers, der nach Sachsen-Anhalt kommt. Aufgrund der aktuellen Situation in vielen Krisengebieten der Welt stehen Deutschland und seine Bundesländer vor politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die eine zeitgemäße humanitäre Aufnahmepolitik und vernetzte Integrationsarbeit erfordern. Mit Sorge beobachten die Wohlfahrtsverbände der LIGA, dass die Landesregierung im Zuge der „Modernisierung“ des Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungswesens zunehmend von Bedarfen spricht. Vor dem Hintergrund der Not und des Elends von Flüchtlingen, bricht eine bedarfsorientierte Ansicht mit der humanitären Verantwortung und des Grundrechts auf Asyl. Eine solche Sichtweise ist vorurteilsbehaftet, unterteilt Zugewanderte nach ihrem Mehrwert und beschneidet sie zugleich in ihrer Würde. Im Sinne einer integrativen Gestaltung der Aufnahme von Menschen in Sachsen-Anhalt ist eine Debatte auf Grundlage von Bedarfen niemals gerecht, sondern hinderlich!

Die in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt geleistete Sachpolitik und das Engagement vieler gesellschaftlicher Akteure hat dazu geführt, dass eine Beratungs- und Handlungsstruktur entstanden ist, die nun für die weitere Ausgestaltung von menschenwürdigen Rahmenbedingungen einer integrativen Aufnahmepolitik genutzt werden sollte. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege möchte ihren Beitrag dazu leisten.

Alle Mitgliedsverbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen-Anhalt haben schon jetzt konzeptionell – auch mit eigenen finanziellen Ressourcen – auf die Herausforderungen durch die steigende Anzahl von hilfe- und schutzsuchenden Flüchtlingen reagiert und Unterstützungsangebote etabliert. Zudem stellt die Bundesregierung ab 2015 auch für Sachsen-Anhalt zusätzliche Mittel zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zur Verfügung. Notwendig ist aus Sicht der LIGA ein umfassendes Gesamtkonzept zur Ausgestaltung einer gesamtgesellschaftlichen Aufnahmepolitik in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren.

Immer mehr Menschen erhalten durch bundeseinheitlich geregelte Aufnahmeverfahren einen Schutzstatus. Traumatisierungen und sexualisierte Gewalt nehmen zu, nicht nur durch Gewalt, Kriegserfahrung und Folter in den Heimatländern, sondern auch durch

Gewalterfahrung und Todesangst auf den gefährlichen Fluchtrouten. Die meisten der heute Ankommenden werden bleiben. Darum ist es notwendig, Aufnahme- und Integrationsbedingungen prospektiv im Sinne der Zufluchtssuchenden und im Sinne unserer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung gemeinsam zu gestalten.

Anders als in den neunziger Jahren, als Sachsen-Anhalt nicht vorbereitet war auf den Umgang mit Flüchtlingen und die Unterbringungs- und Partizipationspolitik eher einen abweisenden und ausgrenzenden Charakter hatte, bemühen sich heute die Landkreise und kreisfreien Städte menschenwürdige Unterbringungsorte bereitzustellen und Integrationsmaßnahmen zu unterstützen. Besonders positiv hat sich die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen entwickelt. Dies ist allerdings noch ausbaufähig und sollte in allen Kommunen **verbindlich** umgesetzt werden. Dabei spielt eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Wohnungsbaugesellschaften eine wichtige Rolle. Bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sollten zwingend die Empfehlungen des Innenministeriums zur Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften eingehalten werden. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege hat an der Erarbeitung dieser Mindeststandards mitgearbeitet und tritt nach wie vor dafür ein, dass diese Empfehlungen per Erlass einen verpflichtenden Charakter erhalten, um deren Umsetzung tatsächlich zu gewährleisten.

Die Verbände der LIGA Sachsen-Anhalt, wie auch die Kirchen sowie andere Vereine und Organisationen, leisten schon jetzt über ihre Beratungsstellen und andere Arbeitsstrukturen, bei der Netzwerkarbeit und bei der Gewinnung und Unterstützung von zivilgesellschaftlich Engagierten, der Initiierung von Projekten und der Mitarbeit am Runden Tisch, im Bündnis für Zuwanderung und Integration oder in anderen Arbeitsgremien auf kommunaler, Landes- und Bundesebene einen wesentlichen Beitrag. Um dies weiterhin so leisten zu können bzw. einem wachsenden Bedarf an Integrationsarbeit gerecht zu werden ist es notwendig, dass das Land Sachsen-Anhalt kontinuierlich die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

Handlungsleitend für die professionelle soziale Arbeit der Verbände sind folgende Grundsätze (von der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. übernommen).

- Beratung erfolgt freiwillig, unabhängig, ergebnisoffen und ganzheitlich. Der Wille der Klientinnen und Klienten steht im Mittelpunkt. Hoheitliche Aufgaben werden nicht übernommen.
- Die Arbeit setzt gemeinwesenorientiert und sozialräumlich an, bezieht die Nachbarschaften ein und stärkt die Ressourcen und Potentiale aller Beteiligten. Sie orientiert sich an den Lebenslagen der Flüchtlinge.
- Die Arbeit geschieht vernetzt und in Kooperation mit anderen. Ehrenamtliches Engagement wird gefördert, unterstützt und muss durch hauptamtliche Mitarbeiter koordiniert werden.
- Die Mitarbeitenden werden regelmäßig fachlich im Themenfeld Migration und Integration fortgebildet.

Die Arbeit erfolgt sozialwissenschaftlich orientiert, ist engagiert und geprägt durch den Respekt gegenüber den Rat- und Schutzsuchenden.

Folgende flüchtlings- und integrationspolitische Empfehlungen sollen im zukünftigen politischen Diskurs Berücksichtigung finden:

- **Gesamtkonzept:** Notwendig ist die Konzeption bezüglich Aufnahme, Unterbringung, Integrationsbereiche, Begleitung und Beratung von Flüchtlingen unter Einbezug aller Akteure, für welche u. a. die *Leitlinien zur Unterbringung* und die Handlungsempfehlungen aus den Dialogforen 2009 eine Orientierung liefern.
- **Unterbringung von Flüchtlingen in den Kommunen:** Darunter sind Punkte wie Einhaltung und Kontrolle der Unterbringungsstandards gemäß den Empfehlungen des Innenministeriums, keine Gemeinschaftsunterkünfte außerhalb von Ortschaften, Prüfen der Möglichkeiten zur dezentralen Unterbringung, rechtzeitige Sensibilisierungsarbeit bei den Bürgern einer Kommune, die Flüchtlinge aufnehmen soll, ausgebildete Sozialarbeiter mit interkultureller Kompetenz in den Gemeinschaftsunterkünften, zu verstehen.
Dabei sollte die Dezentralität der Unterbringung den Vorrang bilden.
- **Sprache:** Das Erlernen der deutschen Sprache ermöglicht den Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Erweiterung der Integrationskurse für Menschen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung ist erforderlich.
Der Hauptbedarf besteht in einem flächendeckenden Sprachförderungsangebot für alle Zugewanderten und Asylsuchenden von Anfang an.
- **Arbeitsmarktintegration:** Eine systematische Integration in den Arbeitsmarkt und in die Ausbildung ist anzustreben.
Hierzu erwartet die LIGA eine Profilierung der Förderinstrumente der Berufsausbildung für Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie geeignete Umschulungsmaßnahmen für ältere Migranten.
- **Bildung**
Schuleintritt: Alle Kinder müssen zu Schulbeginn durch geeignete Maßnahmen Deutsch erlernen und danach in die Regelklassen wechseln.
Übergang von Schule zur Ausbildung: Die LIGA empfiehlt, dass junge Flüchtlinge und junge Eingewanderte, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, durch ein gemeinsames Konzept des Ministeriums für Soziales und Arbeit und des Kultusministeriums gefördert und ihr Übergang in Ausbildung und Arbeitsmarkt gestützt werden sollen.

Zugang zu Bildung während der Clearingphase bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Aktuell können unbegleitete Flüchtlingskinder und -jugendliche während ihres Aufenthalts in der speziellen Erstaufnahmeeinrichtung *Clearingstelle* in Magdeburg nicht beschult werden. Das Erlernen der deutschen Sprache wird niedrigschwellig durch die Sozialpädagogen der Einrichtung gewährleistet. Hier fordert die LIGA Regelungen, die die sofortige Beschulung der UMF vorsieht.
- **Gesundheitsversorgung**
Psychosoziale Versorgung: Um die psychische Belastungen verarbeiten zu können, ist therapeutische Hilfe nötig. Die psycho-sozialen Zentren in Sachsen-Anhalt, in Halle und Magdeburg, können der Nachfrage der Hilfesuchenden nicht mehr gerecht werden. Lange Wartezeiten auf Termine und die damit verbundene Verfestigung von Traumata sowie die damit oft verbundene Verzögerung in den Integrationsprozessen (z. B. bei der Arbeitsaufnahme) sind nicht mehr akzeptabel. Die LIGA fordert eine Erhöhung des Personalbestandes um 100%,

verbunden mit der weiteren Regionalisierung des Beratungsangebotes nach Stendal, Quedlinburg und Naumburg.

Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge: Es ist dringend notwendig, dass die Gesundheitskarte für Flüchtlinge eingeführt wird. Die aktuelle Praxis, dass ein Mitarbeiter/Mitarbeiterin des Sozialamts entscheidet, ob einem Flüchtling ein Behandlungsschein ausgestellt wird, muss verändert werden. Die Mitarbeiter des Sozialamts haben keine medizinische Ausbildung und sind nicht in der Lage, die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung einzuschätzen. Außerdem würde die Einführung der Gesundheitskarte den Verwaltungsaufwand für die Kommunen minimieren und nach Aussagen der kassenärztlichen Vereinigung auch kommunale Mittel einsparen.

Einrichtung eines Gesundheitsfonds: Notwendige Behandlungskosten werden oftmals nicht von den Krankenkassen übernommen und staatliche Unterstützungen nicht gewährt. Die LIGA empfiehlt, für Härtefälle einen Gesundheitsfond einzurichten.

- **Verbesserungen im Clearingverfahren und Absicherung der Unterstützungsangebote für die besonders schutzbedürftige Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF)**

Überarbeitung des gemeinsamen Runderlasses von Innenministerium und Sozialministerium - Veränderung im Altersfestsetzungsverfahren:

Aktuell wird das Alter von UMF durch einen Mitarbeiter/Mitarbeiterin des Jugendamts geschätzt. Eine Inaugenscheinnahme wird nach einem Erstgespräch mit Dolmetscher vorgenommen. Sollte die Schätzung auf 18 Jahre und älter fallen, werden keine Angebote aus der Kinder- und Jugendhilfe wirksam und der Flüchtling wird wie ein Erwachsener nach dem Asylverfahrensgesetz behandelt. Auch die Unterbringung erfolgt dann nach dieser gesetzlichen Grundlage. Das Verfahren ist sehr fraglich und entbehrt jeglicher fachlicher Kompetenz. Es wäre dringend notwendig, wenn bei der Altersfestsetzung ein Experte (Kinderarzt oder –psychologe) beratend mit anwesend ist. Die LIGA fordert eine grundlegende Veränderung des Verfahrens zur Altersfestsetzung.

Sicherstellung der finanziellen Voraussetzungen für die Unterstützungsangebote der Clearingstelle/Erstaufnahmeeinrichtung für UMF und refugium e.V./Vormundschaftsverein für UMF

- **Integrationsmöglichkeiten im Sozialraum unterstützen**
Zugänge schaffen zur Integration von Flüchtlingen in die Vereinsarbeit (u.a. Feuerwehren, Sportvereine) der Kommunen (u.a. Übernahme von Mitgliedsbeiträgen)
- **Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichem Engagement**
(z. B. Tandem-Modelle, Integrationslotsen, Hausaufgabenhilfe, Ämterbegleitung, Sprachkurse, Integration in Vereine).
- **Finanzielle Absicherung der landesgeförderten Beratungsdienste**
Die 2015 überarbeitete Förderrichtlinie für landesgeförderte Beratungsdienste sollte als Grundlage für die langfristige und mittelfristige Haushaltsplanung genutzt werden.
Es sollten auch tarifliche Rahmenbedingungen, wie Tarifsteigerungen bei qualifiziertem Personal, bei den Fördermittelzuweisungen berücksichtigt werden.
- **Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie:** Diese Richtlinie verpflichtet in den Art. 21 und 22, alle staatlichen Akteure bei der Aufnahme die besonderen Bedürfnisse von

vulnerablen Gruppen zu erfassen und zu berücksichtigen. Sie muss bis Juli 2015 in nationales Recht umgesetzt sein.

Diese Handlungsempfehlungen sollen zu einer Qualitätssteigerung bei der Aufnahme, Unterbringung, Begleitung und Beratung von Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt beitragen. Weitere finanzielle Mittel sind dafür notwendig. Diese werden langfristig aber aufgrund des frühzeitigen Ansatzes einer politisch gewollten Willkommenskultur finanzielle Entlastungen zur Folge haben. Die LIGA empfiehlt, über den Landesintegrationsbeirat eine gesamtgesellschaftliche Vorlage zur Ausgestaltung einer Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt zu erarbeiten und diese in politisch gewolltes Handeln zu überführen.

Ein dringendes Anliegen mit Bezug auf den europäischen Asylkontext möchte die LIGA am Ende dieser Stellungnahme äußern. Die Zunahme der Dublin-III-Fälle und die Hilflosigkeit der Beratungsdienste der Verbände, Vereine und der Kirchen keine Bleibemöglichkeit zu unterstützen, bewegen uns zunehmend. Wir fordern die Landesregierung auf, sich für eine bessere Gestaltung der europäischen Asylpolitik, u. a. zur Unterbringungssituation und zu den Asylverfahren, auf Bundesebene einzusetzen.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege möchte den Weg des politischen Diskurses zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Migrations- und Integrationsbereich in Sachsen-Anhalt vernetzt weitergehen und bietet ihre fachliche Unterstützung dazu an.